



1. FC Strullendorf 1933 e.V.

Mitglied des Bayerischen Landesportverbandes



DIE SILBERNE RAUTE
Das Gütesiegel des Bayerischen Fußball-Verbandes

Satzung

Stand Januar 2018

Seite 1 von 13

1. FC Strullendorf 1933 e.V., Postfach 88, 96127 Strullendorf
Straßäckerweg 1 • ☎ +49 (09543) 9404 • Fax +49 (09543) 4432538 • ✉ fc-strullendorf@gmx.de

SATZUNG

1. Fußball-Club Strullendorf e.V.

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der am 15. März 1933 gegründete Verein ist unter seinem Namen
„1. Fußball-Club Strullendorf e.V.“ (1. FC Strullendorf e.V.)
beim Vereinsregister des Amtsgerichtes Bamberg eingetragen und hat
dadurch die Rechtsfähigkeit erworben.
Sein Sitz ist Strullendorf. Die Vereinsfarben sind rot-schwarz.
In den folgenden Paragraphen wird der 1. Fußball-Club Strullendorf e.V.
kurz: „Verein“ genannt.

§ 2 Mitgliedschaft im Verband

Der Verein gehört dem Bayerischen Landessportverband an und erkennt
dessen Satzung und Ordnung an. Er führt seine sportlichen Veranstal-
tungen nach der Spielordnung des BLSV und des BFV/DFB durch.

§ 3 Zweck des Vereins

Der Verein dient bei der Durchführung seiner Aufgaben der Allgemein-
heit und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke
im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenord-
nung.



1. FC Strullendorf 1933 .V.

Mitglied des Bayerischen Landesportverbandes



DIE SILBERNE RAUTE
Das Gütesiegel des Bayerischen Fußball-Verbandes

Satzung

Stand Januar 2018

Seite 2 von 13

1. FC Strullendorf 1933 e.V., Postfach 88, 96127 Strullendorf
Straßäckerweg 1 • ☎ +49 (09543) 9404 • Fax +49 (09543) 4432538 • ✉ fc-strullendorf@gmx.de

Seine Aufgaben sind:

1. Den Sport zu pflegen und weiter zu verbreiten.
2. Der körperlichen Ertüchtigung seiner Mitglieder, insbesondere der Jugend zu dienen.
3. Seine Mitglieder zu sportlicher Disziplin anzuhalten. Er darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Die Pflege des heimatlichen Brauchtums (z.B. Faschingsveranstaltungen usw.).

Eine Änderung im Status der Gemeinnützigkeit zeigt der Verein unverzüglich dem Bayrischen Landessportverband e.V. und dem für ihn zuständigen Finanzamt an.

Der Verein steht politisch und religiös auf neutraler Grundlage.

Er ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Personen, die sich im Ehrenamt nebenberuflich im Verein gemeinnützigen Bereichen betätigen, können im Rahmen der/des steuerlich zulässigen Ehrenamtspauschale/Übungsleiterfreibetrages begünstigt werden. Diese Personen werden vom Vorstand festgelegt.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Ausscheidende Mitglieder haben keinerlei Ansprüche auf das Vereinsvermögen.



1. FC Strullendorf 1933 .V.

Mitglied des Bayerischen Landesportverbandes



DIE SILBERNE RAUTE
Das Gütesiegel des Bayerischen Fußball-Verbandes

Satzung

Stand Januar 2018

Seite 3 von 13

1. FC Strullendorf 1933 e.V., Postfach 88, 96127 Strullendorf
Straßäckerweg 1 • ☎ +49 (09543) 9404 • Fax +49 (09543) 4432538 • ✉ fc-strullendorf@gmx.de

§ 4 Geschäftsjahr und Finanzierung

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die zur Durchführung der Aufgaben des Vereins erforderlichen Mittel werden beschafft durch folgende Einnahmen:

1. Beiträge der Mitglieder
2. Einnahmen durch Eintrittsgelder
3. Durch Stiftungen und Spenden
4. Durch Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb
5. Einnahmen aus der Bandenwerbung
6. Einnahmen aus verschiedenen Veranstaltungen
7. Sonstige Einnahmen.

§ 5 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens zu diesem Zweck und unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. In dieser Versammlung müssen mindestens 4/5 der Mitglieder anwesend sein. Zur Beschlussfassung ist eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig. Kommt eine Beschlussfassung nicht zustande, so ist innerhalb von 14 Tagen eine weitere Mitgliederversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Darauf ist bei der Einberufung hinzuweisen.

Nach Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das vorhandene Vermögen der Gemeinde Strullendorf zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.



1. FC Strullendorf 1933 .V.

Mitglied des Bayerischen Landesportverbandes



DIE SILBERNE RAUTE
Das Gütesiegel des Bayerischen Fußball-Verbandes

Satzung

Stand Januar 2018

Seite 4 von 13

1. FC Strullendorf 1933 e.V., Postfach 88, 96127 Strullendorf
Straßäckerweg 1 • ☎ +49 (09543) 9404 • Fax +49 (09543) 4432538 • ✉ fc-strullendorf@gmx.de

§ 6 Rechtsgrundlagen

Die Satzung, die Ehrenordnung, die Jugendordnung und die Beitragsordnung, sowie die Entscheidungen die der Verein im Rahmen seiner Zuständigkeit erlässt, sind für die Mitglieder bindend.

§ 7 Aufnahmebestimmungen

Mitglied kann jede natürliche Person werden, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist.

Der Antrag ist schriftlich bei einem Mitglied des Vorstandsgremiums einzureichen.

Minderjährige unter 18 Jahren haben die Zustimmung ihrer Eltern bzw. gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

§ 8 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein erlischt:

1. Durch Austritt (schriftlich mind. 3 Monate vor Jahresende bei einem Mitglied des Vorstandsgremiums gegen Unterschrift oder per Einschreiben anzuzeigen).
2. Durch Ausschluss
3. Durch Auflösung des Vereins
4. Durch Ableben des Mitglieds

Ein aus dem Verein ausscheidendes Mitglied ist verpflichtet, sämtliche offene fällige Verpflichtungen zu erfüllen.



1. FC Strullendorf 1933 .V.

Mitglied des Bayerischen Landesportverbandes



DIE SILBERNE RAUTE
Das Gütesiegel des Bayerischen Fußball-Verbandes

Satzung

Stand Januar 2018

Seite 5 von 13

1. FC Strullendorf 1933 e.V., Postfach 88, 96127 Strullendorf
Straßäckerweg 1 • ☎ +49 (09543) 9404 • Fax +49 (09543) 4432538 • ✉ fc-strullendorf@gmx.de

§ 9 Ausschluss

Der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein kann nach vorheriger Anhörung des auszuschließenden Mitgliedes vom Vorstandsgremium beschlossen werden.

1. Wenn Handlungen gegen den Verein erfolgen, die seinem Zweck und seinem Ansehen schaden.
2. Wegen wiederholter absichtlicher schwerer Verstöße gegen diese Satzung oder Nichtbeachtung der Beschlüsse des Vereins.
3. Wenn rückständige Beiträge über 3 Monate nach vorheriger Zahlungsaufforderung nicht eingehen.
4. Wegen sonstiger unehrenhafter Handlungen, sowie jedes gegen die Moral und die guten Sitten verstoßendes Verhalten.

Als Rechtsmittel steht dem Betroffenen das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu.

§ 10 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen, gemäß den näheren Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung, teilzunehmen.

Die Mitglieder sind verpflichtet:

1. Die Satzung, sowie die von den Organen des Vereins im Rahmen ihrer Befugnis erlassene Beschlüsse zu befolgen.
2. Dem Vorsitzenden Finanzen bei Änderung ihrer Anschrift ihre neue Adresse, sowie die Änderung der Bankverbindung sofort mitzuteilen.



1. FC Strullendorf 1933 .V.

Mitglied des Bayerischen Landesportverbandes



DIE SILBERNE RAUTE
Das Gütesiegel des Bayerischen Fußball-Verbandes

Satzung

Stand Januar 2018

Seite 6 von 13

1. FC Strullendorf 1933 e.V., Postfach 88, 96127 Strullendorf
Straßäckerweg 1 • ☎ +49 (09543) 9404 • Fax +49 (09543) 4432538 • ✉ fc-strullendorf@gmx.de

3. Die von der Mitgliederversammlung festgelegten jährlichen Beiträge sind zum 30.01. des Jahres fällig und sind auf das Vereinskonto einzuzahlen. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € fällig. Liegt eine Einzugsermächtigung vor, entfällt die vorgenannte Frist.
4. Mitglieder sind ab dem 18. Lebensjahr stimmberechtigt.

§ 11 Organe des Vereins

1. Die Mitgliederversammlung

2. Das Vorstandsgremium:

- a) Vorsitzender Sport
- b) Vorsitzender Finanzen
- c) Vorsitzender Sportheim und Sportanlagen
- d) Vorsitzender Wirtschaftsbetrieb und Veranstaltungen
- e) Vorsitzender Verwaltung

Dem jeweiligen Vorstandsgremium arbeiten zu:

- a) Vorsitzender Sport:
Mitglieder des Spielausschusses
Vereinsjugendleiter
- b) Vorsitzender Finanzen:
Mitglieder des Finanzausschusses
Berater extern (Steuerberater)



1. FC Strullendorf 1933 .V.

Mitglied des Bayerischen Landesportverbandes



DIE SILBERNE RAUTE
Das Gütesiegel des Bayerischen Fußball-Verbandes

Satzung

Stand Januar 2018

Seite 7 von 13

1. FC Strullendorf 1933 e.V., Postfach 88, 96127 Strullendorf
Straßäckerweg 1 • ☎ +49 (09543) 9404 • Fax +49 (09543) 4432538 • ✉ fc-strullendorf@gmx.de

c) Vorsitzender Sportanlagen und Sportheim:

Mitglieder des Bauausschusses

Platzwart

Reinigungskraft

d) Vorsitzender Wirtschaftsbetrieb und Veranstaltungen:

Mitglieder des Veranstaltungsausschusses

Helferinnen und Helfer beim Sportheimbetrieb und bei
Veranstaltungen

e) Vorsitzender Verwaltung

Protokollführung

§ 12 Mitgliederversammlung

Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.

Diese wird jährlich bis zum 31.03. eines Jahres abgehalten.

Die Einberufung erfolgt durch ein Mitglied des Vorstandsgremiums.

Die Mitgliederversammlung ist erster Beschlusskörper des Vereins, soweit nicht der Vorstand zuständig ist.

Für die Durchführung der Versammlung gelten die Bestimmungen der Satzung und die Geschäftsordnung.

Der vertretungsberechtigte Vorstand ist ermächtigt, bei Vorliegen besonderer Umstände, eine außerordentliche Versammlung einzuberufen.

Der Vorstand ist verpflichtet, eine außerordentliche Versammlung einzuberufen, wenn 10% der stimmberechtigten Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe beantragen.



1. FC Strullendorf 1933 .V.

Mitglied des Bayerischen Landesportverbandes



DIE SILBERNE RAUTE
Das Gütesiegel des Bayerischen Fußball-Verbandes

Satzung

Stand Januar 2018

Seite 8 von 13

1. FC Strullendorf 1933 e.V., Postfach 88, 96127 Strullendorf

Straßäckerweg 1 • ☎ +49 (09543) 9404 • Fax +49 (09543) 4432538 • ✉ fc-strullendorf@gmx.de

Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung hat folgende Punkte zu umfassen:

1. Berichte des Vorstandsgremium
2. Berichte der Kassenprüfer
3. Satzungsänderung(en)
4. Anträge
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahl
7. Bestätigung des Vereinsjugendleiters und des Vereinsehrenamtsbeauftragten
8. Vorlage des Haushaltsplanes durch den Vorsitzenden Finanzen und Genehmigung
9. Verschiedenes

§ 13 Einladung zu den Mitgliederversammlungen

Die Einladung zu den Mitgliederversammlungen muss spätestens 14 Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes im Mitteilungsblatt der Gemeinde Strullendorf veröffentlicht werden.

§ 14 Schriftführung

Über Sitzungen aller Art ist eine Niederschrift (Protokoll) zu fertigen, die vom Sitzungsleiter und von einem vorher zu bestimmenden Protokollführer zu unterzeichnen ist.

Im Protokoll sind die gefassten Beschlüsse klar und übersichtlich festzuhalten.



1. FC Strullendorf 1933 .V.

Mitglied des Bayerischen Landesportverbandes



DIE SILBERNE RAUTE
Das Gütesiegel des Bayerischen Fußball-Verbandes

Satzung

Stand Januar 2018

Seite 9 von 13

1. FC Strullendorf 1933 e.V., Postfach 88, 96127 Strullendorf
Straßäckerweg 1 • ☎ +49 (09543) 9404 • Fax +49 (09543) 4432538 • ✉ fc-strullendorf@gmx.de

§ 15 Anträge

Anträge zu den unter § 12 angeführten Versammlungen müssen mindestens 7 Tage zuvor beim Vorstandsgremium schriftlich eingereicht werden.

§ 16 Vorstandsgremium

Das Vorstandsgremium setzt sich aus den unter § 11 Ziffer 2 Buchstabe a-e aufgeführten Funktionsträgern zusammen.

Das Vorstandsgremium besteht aus 5 an der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitgliedern.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die Vorsitzenden. Sie vertreten jeweils einzeln den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Im Innenverhältnis gilt, dass sie alleine für ihren Bereich verantwortlich und zuständig sind und sich bei Verhinderung gegenseitig vertreten dürfen.

Einer der Vorsitzende übernimmt das Amt des Sitzungsleiters.

Der Vorstand und die Kassenrevisoren werden in der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt.

Die Dauer der Amtsperiode beträgt 2 Jahre.

Gewählt werden können nur Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Scheidet ein Vorsitzender vorzeitig aus, sind die verbleibenden Vorsitzenden berechtigt, bis zur nächsten ordentlichen Wahl einen Ersatz zu berufen.

Kommt bei der Mitgliederversammlung kein vollständiges Vorstandsgremium zustande, so bleibt das bis dahin gewählte Vorstandsgremium bis zur Neuwahl im Amt.



1. FC Strullendorf 1933 .V.

Mitglied des Bayerischen Landesportverbandes



DIE SILBERNE RAUTE
Das Gütesiegel des Bayerischen Fußball-Verbandes

Satzung

Stand Januar 2018

Seite 10 von 13

1. FC Strullendorf 1933 e.V., Postfach 88, 96127 Strullendorf
Straßäckerweg 1 • ☎ +49 (09543) 9404 • Fax +49 (09543) 4432538 • ✉ fc-strullendorf@gmx.de

§ 17 Aufgaben des Vorsitzenden Finanzen

Die Aufgaben des Finanzvorstandes umfassen:

1. Die Führung der Kasse und der Bankgeschäfte nach den allgemeinen Regeln der Buchführung.
2. Er ist verantwortlich Führung der Mitgliederdateien und Meldungen sowie für die rechtzeitige Einziehung der Mitgliedsbeiträge.
3. Erstellen der notwendigen Meldungen an die einzelnen zuständigen Verbände.
4. Erstellen von Rechnungen an Firmen, sowie Spendenbelege.
5. Der jährliche Rechenschaftsbericht.
6. Erstellen und Überwachung des Haushaltsplanes.

Dem Finanzvorstand obliegt es, einzelne Teilbereiche in Eigenverantwortung den Mitgliedern des Finanzausschusses zu übertragen.

§ 18 Innenverhältnis des Vorstandes

Im Innenverhältnis gilt: Der einzelne vertretungsberechtigte Vorsitzende darf im Einzelfall bis 4.000,00 € und das Vorstandsgremium über einen Betrag bis zu 15.000,00 € verfügen.

Rechtsgeschäfte mit höherem Wert bedürfen der Einwilligung der Mitgliederversammlung.

Die Vorsitzende können Rechtsgeschäfte außerhalb ihres Verfügungsrahmens nur in Absprache mit dem Vorstandsgremium tätigen.



1. FC Strullendorf 1933 .V.

Mitglied des Bayerischen Landesportverbandes



DIE SILBERNE RAUTE
Das Gütesiegel des Bayerischen Fußball-Verbandes

Satzung

Stand Januar 2018

Seite 11 von 13

1. FC Strullendorf 1933 e.V., Postfach 88, 96127 Strullendorf
Straßäckerweg 1 • ☎ +49 (09543) 9404 • Fax +49 (09543) 4432538 • ✉ fc-strullendorf@gmx.de

§ 19 Kassenprüfer

Die von der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfer sind verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Kassen - (Buch-) Prüfung vorzunehmen und über das Ergebnis schriftlich zu berichten.

Bei der Mitgliederversammlung ist ein abschließender Prüfungsbericht schriftlich vorzulegen.

Den Kassenprüfern ist jederzeit Einblick in die Bücher und in sämtliche Belege zu gewähren.

§ 20 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird durch die Mitgliederversammlung genehmigt und bildet die Grundlage der Finanzierung des Vereins.

Reichen die im ordentlichen Haushaltsplan genehmigten Mittel nicht aus, so ist ein Nachtragshaushaltplan dem Vorstandsgremium vorzulegen.

Einnahmen- und Ausgabenseite müssen ausgeglichen sein. Jeder Haushaltsplan hat eine Rücklage vorzusehen, die bis zu 10% der Gesamtausgaben betragen kann.

§ 21 Berater

Das Vorstandsgremium ist berechtigt, Vereinsmitglieder oder auch sonstige Personen zu den Sitzungen zu laden und zu hören. Diese Personen sind dort aber nicht stimmberechtigt.

§ 22 Beschlussfassung

Alle den Satzungen entsprechenden Versammlungen fassen ihre Beschlüsse nach einfacher Stimmenmehrheit.



1. FC Strullendorf 1933 .V.

Mitglied des Bayerischen Landesportverbandes



DIE SILBERNE RAUTE
Das Gütesiegel des Bayerischen Fußball-Verbandes

Satzung

Stand Januar 2018

Seite 12 von 13

1. FC Strullendorf 1933 e.V., Postfach 88, 96127 Strullendorf
Straßäckerweg 1 • ☎ +49 (09543) 9404 • Fax +49 (09543) 4432538 • ✉ fc-strullendorf@gmx.de

Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

Anträge über Satzungsänderungen bedürfen zu ihrer Annahme einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

§ 23 Geschäftsordnung BLSV

Die Geschäftsordnung des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV) gilt bei allen Versammlungen und Sitzungen des Vereins (sinngemäß).

§ 24 Ehrenordnung

Die Ehrenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05. April 2002 mit der Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister in Kraft).

Die Ehrenordnung ist Bestandteil der Vereinssatzung und ist dieser als Anlage 1 beigelegt.

§ 25 Jugendordnung

Die Jugendordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05. April 2002 mit der Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister in Kraft).

Die Jugendordnung ist Bestandteil der Vereinssatzung und ist dieser als Anlage 2 beigelegt.

§ 26 Haftung

Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des



1. FC Strullendorf 1933 .V.

Mitglied des Bayerischen Landesportverbandes



DIE SILBERNE RAUTE
Das Gütesiegel des Bayerischen Fußball-Verbandes

Satzung

Stand Januar 2018

Seite 13 von 13

1. FC Strullendorf 1933 e.V., Postfach 88, 96127 Strullendorf
Straßäckerweg 1 • ☎ +49 (09543) 9404 • Fax +49 (09543) 4432538 • ✉ fc-strullendorf@gmx.de

Sports, aus der Teilnahme bei Vereinsveranstaltungen oder durch die Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen des Vereins erleiden, sowie solche Schäden nicht durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.

Für Abhandenkommen von Bargeld und Wertgegenständen wird vom Verein kein Ersatz geleistet.

§ 27 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 29.11.2017 beschlossen.

Strullendorf, im November 2017

Unterschrift des Vorstandes:

.....